99088009037000, 99088009037000

Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/449969873/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088009037000, 99088009037000
Leistungsbezeichnung I	Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Förderschwerpunkt, sonderpädagogische Unterstützung, sonderpädagogischer Schwerpunkt, Inklusion, Feststellungsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.03.2022
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/085a94c8-d3f4-3526-87cd-8cf810a42099 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/085a94c8-d3f4-3526-87cd-8cf810a42099 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/085a94c8-d3f4-3526-87cd-8cf810a42099 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/085a94c8-d3f4-3526-87cd-8cf810a42099
Teaser	Bei Schülerinnen und Schülern, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten stark beeinträchtigt sind, kann ein Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung durchgeführt werden.
Volltext	Grundsätzlich ist Förderung ein Grundprinzip pädagogischen Handelns in allen Schulformen. Es ist die Aufgabe aller Lehrkräfte, eine alters- und entwicklungsgerechte Förderung sicherzustellen. Sonderpädagogische Unterstützung erweitert die allgemeine Förderung. Sie soll insbesondere Schülerinnen und Schüler durch individuelle Hilfen bei der Entwicklung und Entfaltung ihrer geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten, ihrer Begabungen und Neigungen unterstützen. Sonderpädagogische Unterstützung hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten zum selbstständigen und gemeinsamen Leben, Lernen und Handeln zu befähigen. Der Bedarf an sonderpädagogische Unterstützung ist

Modul	Sachverhalt
	bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs-und Lernmöglichkeiten so stark beeinträchtigt sind, dass sie ohne spezielle Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf ist unterschiedlich ausgeprägt und kann in folgenden Schwerpunkten vorliegen: 1. Lernen 2. Sprache 3. emotionale und soziale Entwicklung 4. Sehen 5. Hören 6. körperliche und motorische Entwicklung 7. Geistige Entwicklung Durch die standardisierte Diagnostik im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren wird festgestellt, ob sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in den oben benannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten besteht. Grundsätzlich wird im Ergebnis des Feststellungsverfahrens der sonderpädagogische Unterstützungsschwerpunkt benannt und im Bescheid dokumentiert.
Erforderliche Unterlagen	Die Schulen nutzen für die Durchführung des Verfahrens verbindliche Formblätter, die den Erziehungsberechtigten während des Verfahrens zur Verfügung gestellt werden.
Voraussetzungen	Wenn anzunehmen ist, dass die Schülerin oder der Schüler, in den jeweiligen Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so stark beeinträchtigt ist, dass sie/er ohne spezielle Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden kann.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Schulleitung der zuständigen Schule leitet das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung bei Vorliegen entsprechender Hinweise ein. Ein Verfahren wird durchgeführt, wenn ein sonderpädagogischer

Modul	Sachverhalt
	Unterstützungsbedarf erstmalig festgestellt wird und wenn Hinweise für eine Änderung oder den Wegfall des Bedarfs vorliegen. Durch eine Lehrkraft der zuständigen Schule und eine Förderschullehrkraft wird ein Fördergutachten erstellt. Die Erziehungsberechtigten werden hinsichtlich des Bedarfs des Kindes sowie hinsichtlich ihrer Schulwahl von den Lehrkräften beraten. Auf Verlangen der Erziehungsberechtigten wird eine Förderkommission einberufen. Die Entscheidung über die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung trifft das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine festgelegten Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/inklusive_schule/rahmenkonzept_inklusive_schule/schulentwicklung_und_unterricht/schulentwicklung-und-unterricht-175282.html https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/inklusive_schule/rahmenkonzept_inklusive_schule/schulentwicklung_und_unterricht/schulentwicklung-und-unterricht-175282.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bei Bedarf kann auf Antrag ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren gemäß §3 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SopV) durchgeführt werden. • Mit Fragen zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wenden sich die Erziehungsberechtigten an die für das Kind zuständige Schule oder an das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI). • Zuständig: Regional zuständiges Staatliches Schulamt
Ansprechpunkt	• Zuständige Stelle für das Verfahren ist die besuchte

Modul	Sachverhalt
	Schule bzw. die Schule, an der das Kind eingeschult werden soll.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Procedure for determining the need for special educational support, Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung